

Vogelschutzgebiete

Allgemein



Die Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (Vogelschutz-Richtlinie) zielt gemäß Artikel 1 auf die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, ab. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zu treffen, um die Bestände der in der Richtlinie genannten Vogelarten zu erhalten und zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Errichtung von Schutzgebieten sowie die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der (Vogel-) Lebensräume innerhalb (aber auch außerhalb) der

Schutzgebiete. Die Vogelschutzgebiete sind Teil des Netzwerkes Natura 2000, zu dem auch die nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete gehören.

Vogelschutzgebiete im Landkreis Hameln-Pyrmont

Im Landkreis Hameln-Pyrmont sind zwei Vogelschutzgebiete im Rahmen des Netzes Natura 2000 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das Schutzgebiet V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland“ und das Schutzgebiet V 68 „Sollingvorland“.

Das Schutzgebiet V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland“ ist geprägt durch Felsen und Steinbrüche, die Lebensraum für den Uhu bieten. Es befindet sich im Norden des Landkreises im Bereich des Süntel und deckt sich in weiten Teilen mit dem Naturschutzgebiet „Hohenstein“ und dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“.

Es umfasst mit dem Messingberg, der Westendorfer Egge, dem Riesenberg sowie den Steinbrüchen nördlich Rohden, westlich Hamelspringe und nordöstlich Pötzen insgesamt sechs Kalksteinbrüche sowie natürliche Felsbänder und -kuppen im Bereich des Schrabsteins und des Hohensteins. Hier findet der Uhu reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen und Steinbrüchen vor. Als Brutbiotop nutzt er vorzugsweise die aktiv betriebenen Steinbrüche, da hier Gehölzaufwuchs und Freizeitnutzungen wie Klettersport, Mountainbiking oder Motocross als Störfaktoren fehlen. Zur Jagd dienen ihm halboffene Kulturlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen und Gewässern sowie lichte, alte Wälder, Waldränder und Waldwiesen (NLWKN 2006).

Das Vogelschutzgebiet stellt eines von zwei Dichtezentren des Uhus im Naturraum Weser-Leine-Bergland dar. Uhus brüten hier mit großer Stetigkeit und in räumlicher Nähe zueinander. Der Schutz des Gebiets dient der Vernetzung dieser Brutplätze untereinander, aber auch zum zweiten Schwerpunkttraum des Uhus im Schutzgebiet V68 Sollingvorland (NLWKN 2006).

Das Schutzgebiet V 68 „Sollingvorland“ liegt zum größten Teil im Landkreis Holzminden und ragt nur mit einem sehr geringen Anteil in den Landkreis Hameln-Pyrmont hinein.

Die Lage des Vogelschutzgebietes V 69 ist der Karte der Schutzgebiete zu entnehmen.

Weitere Informationen zum Thema Vogelschutzgebiete finden Sie auch auf den Internetseiten des [Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz](#) und des [Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(NLWKN\)](#)